



www.musikverein-friolzheim.de

13. Friolzheimer Bockbierfest

mit traditioneller

Maibaumaufstellung

**Samstag,
26. April**

16:00 Uhr

Marktplatz Friolzheim



www.friolzheim.de

Ausgabe 17
71. Jahrgang
24. April 2025





Vorankündigung STADTRADELN 2025 vom 16. Mai - 5. Juni

Was ist STADTRADELN?

STADTRADELN ist ein Wettbewerb des Netzwerks „Klima-Bündnis“, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen – egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Das gemeinsame Ziel, öfter in die Pedale zu treten, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima.

Die Gemeinde Friolzheim ruft alle Friolzheimer Radfahrerinnen und Radfahrer auf, an dieser Aktion wieder wie in den letzten vier Jahren zahlreich teilzunehmen.

Wer beim STADTRADELN mitmachen möchte, kann sich ab sofort unter www.stadtradeln.de/enzkreis anmelden (Kommune **Enzkreis** auswählen, dem **Team Friolzheim** beitreten).

Die zurückgelegten Radkilometer können ab dem 16. Mai unter dieser Webadresse eingetragen oder mit der STADTRADELN-App dokumentiert werden.

Im Aktionszeitraum werden auch wieder einige geführte Radtouren rund um Friolzheim angeboten, um gemeinsam unsere schöne Heckengäulandschaft mit dem Fahrrad zu erkunden. Details siehe Tourenprogramm im Innenteil.

Vom **Enzkreis** wird am **16. Mai 2025** eine „Auftaktradtour“ angeboten. Ab **16 Uhr** beginnt das kleine Event des Landratsamtes mit kurzen Begrüßungsworten am **Marktplatz vor der Alten Kelter in Mönshheim**, gefolgt von einer etwa 15 km langen Radtour von Mönshheim zur Pestalozzischule auf dem Buckenberg in Pforzheim. Die Strecke ist überwiegend von Straßen getrennt, durchgehend asphaltiert und somit für alle geeignet – egal ob jung oder alt, ob Rennrad, Trekking- oder Citybike-Fan.

Gemeindeverwaltung Friolzheim

Amtliches



Öffentliche Bekanntmachungen und Ortsübliche Bekanntgaben finden Sie unter www.friolzheim.de.

Zur zusätzlichen Information werden diese im Amtsblatt abgedruckt.

Bekanntmachung Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern“

Bereitstellungstag: 14.04.2025

Ortsübliche Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, den 4. November 2025, der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025**, und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Friolzheim wird in der Zeit

vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025

im Bürgerbüro, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, 8.00 – 12.00 und 14.00 – 16.30 Uhr,
Mittwoch, 8.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00 Uhr und
Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren
„XXL-Landtag verhindern!“**

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –
Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise
und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Heddelfingen, Möhringen, Plieningen, Silenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkdorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Ladenbach, Schriesheim, Weinheim
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Egenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
			23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
			24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
			25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münsterthal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
			26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meibenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach

27 Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schuttwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28 Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29 Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30 Konstanz	Landkreis Konstanz
31 Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32 Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33 Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34 Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35 Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36 Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37 Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

38 Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
-----------------------------	--

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzu gekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehört Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“ Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wengleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Wir bitten um Beachtung

An die Anlieger des Marktplatzes und Teile der Paulinen- und Kirchstraße

Am Samstag, den 26. April 2025 findet wieder das Bockbierfest und die Aufstellung des Maibaumes in Friolzheim statt.

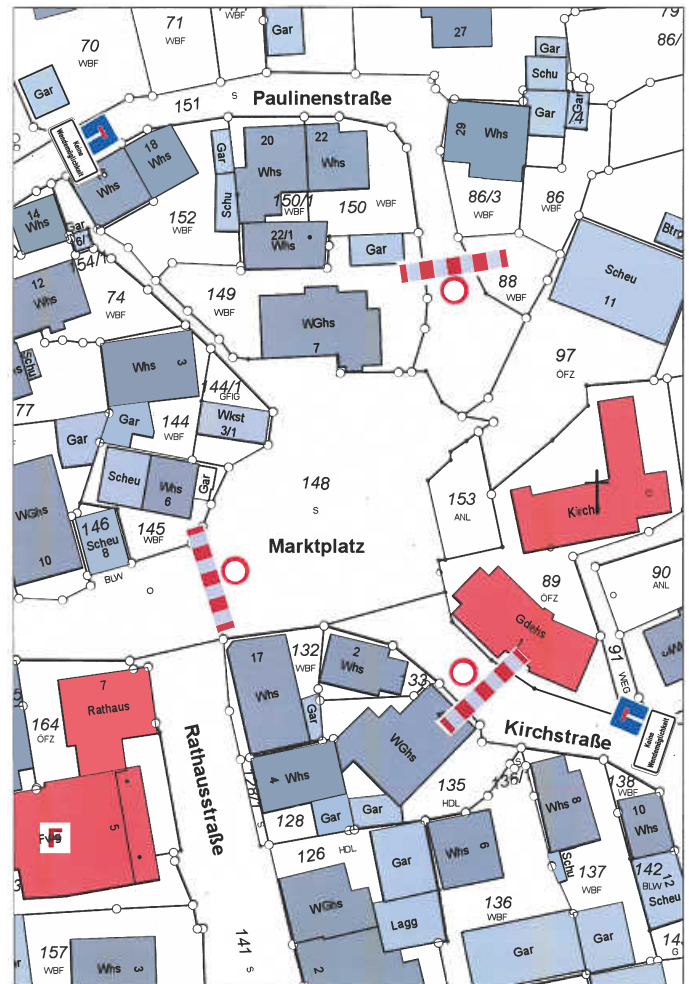
Aus diesem Anlass wird der Marktplatzbereich und Teile der Paulinen- und Kirchstraße schon ab Freitag, 25.04.2025, 12.00 Uhr gesperrt.

Die Anlieger werden hiermit gebeten, Ihre Fahrzeuge ab Freitagmittag nicht mehr auf dem Marktplatz und den angrenzenden Parkplätzen abzustellen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ortspolizeibehörde

Gemeinde Friolzheim



Alles auf einen Blick

Foto: undefined/Stock/Getty Images Plus



STADTRADELN 2025,

Team Friolzheim vom 16. Mai bis 5. Juni

Folgende geführte Fahrradtouren sind im Aktionszeitraum geplant:

Sa., 17. Mai, 13 – ca. 19 Uhr

Wachholder Landschaft Storrenberg bei Dachtel

- Friolzheim, Mühlhausen, Neuhausen, Möttlingen, Neuhengstett, Althengstett, Haserstaller Höfe (Einkehrmöglichkeit), Dachtel, Deufringen, Dätzingen, Schafhausen, Weil der Stadt, Merklingen, Hausen, Heimsheim, Betzenbuckel, Friolzheim
- ca. 60 km, 710 Hm
- Fahrzeit ca. 4 h plus Pausen/Einkehr nach Absprache
- Schwere Tour

Tourenleiter: Edmund Schaut

E-Mail: edmund.schaut@outlook.de Handy: 0172 / 9385276

Di., 20. Mai, 14 – ca. 19 Uhr

Althengstett

- Friolzheim, Mühlhausen, Steinegg, Neuhausen, Althengstett, Weil der Stadt, Friolzheim
- ca. 45 km, 530 Hm
- Fahrzeit ca. 3,5 h plus Pausen/Einkehr nach Absprache
- Schwere Tour

Tourenleiter: Siegfried Speier

E-Mail: siegfriedspeier@o2mail.de Tel.: 07044 / 42872

Fr., 23. Mai, 14 – ca. 19 Uhr

Nagoldtal, Würmtal, Burg Liebeneck

- Friolzheim, Mühlhausen, Lehnigen, Neuhausen, Nagoldtal, Kupferhammer, Würmtal, Burg Liebeneck, Friolzheim
- ca. 51 km, 660 Hm
- Fahrzeit ca. 4,0 h plus Pausen/Einkehr (z. Bsp. Kupferhammer) nach Absprache
- Schwere Tour

Tourenleiter: Siegfried Speier

E-Mail: siegfriedspeier@o2mail.de Tel.: 07044 / 42872

So., 25. Mai, 14 – ca. 17:30 Uhr

Verteidigungslinien, Lettenbrunnenhütte

- Friolzheim, Landgraben, Paulinensee Mönshheim, Wurtemberg, Wurtembergertälchen, Chartaque bei Niefern (Eppinger Linie), ehemalige Nike Station, Lettenbrunnenhütte (Einkehr), Spieleiche, Friolzheim

• ca. 35 km, 450 Hm

• Fahrzeit ca. 2,5 h plus Pausen/Einkehr

• Mittelschwere Tour

Tourenleiter: Bernd Pfeiffer

E-Mail: pfeiffer-bernd@t-online.de Handy: 0152 / 27660696

Fr., 30. Mai, 10 – ca. 19 Uhr

Glemseck, Birkenkopf

- Friolzheim, Rutesheim, Glems-Eck, Bärensseen, Birkenkopf, Wolfbusch, Gerlingen, Gebersheim, Friolzheim
- ca. 76 km, 840 Hm
- Fahrzeit ca. 6,5 h plus Pausen/Einkehr (z. Bsp. Trölsch Gerlingen oder wenn offen Biergarten) nach Absprache
- Schwere Tour

Tourenleiter: Siegfried Speier

E-Mail: siegfriedspeier@o2mail.de Tel.: 07044 / 42872

Sa., 31. Mai, 15 – ca. 19:30 Uhr

Mammutbäume und Römerstraße

- Friolzheim, Geissberg, Lerchenhof, Wimsheim, Maihütte, Seehaus (Einkehr), Ruine Liebeneck, Friolzheim
- 34 km, 460 Hm
- Fahrzeit ca. 2,5 h plus 2 h Pausen/Einkehr
- Mittelschwere Tour

Tourenleiter: Christian Schnabel

E-Mail: hc.sch@t-online.de Tel.: 07044 / 44505

Mi., 04. Juni, 16 – ca. 21 Uhr

Mönchwasen Simmozheim

- Friolzheim, Tiefenbronn, Mühlhausen, Lehnigen, Neuhausen, Simmozheim, Mönchwasen (Einkehr), Weil der Stadt, Merklingen, Hausen, Heimsheim, Betzenbuckel, Friolzheim
- ca. 36 km, 430 Hm
- Fahrzeit ca. 2,5 h plus 2,5 h Pausen/Einkehr
- Mittelschwere Tour

Tourenleiter: Edmund Schaut

E-Mail: edmund.schaut@outlook.de Handy: 0172 / 9385276

Do., 05. Juni, 10 – ca. 19 Uhr

Böblingen, Vaihingen, Katzenbacher Hof (Abschlusstour STADTRADELN 2025)

- Friolzheim, Tiefenbronn, Würmtal, Böblingen, Vaihingen (Stgt.), Katzenbacher Hof, Magstadt, Friolzheim
- ca. 72 km, 690 Hm
- Fahrzeit ca. 6,0 h plus Pausen/Einkehr (Katzenbacher Hof) nach Absprache
- Schwere Tour

Tourenleiter: Siegfried Speier

E-Mail: siegfriedspeier@o2mail.de Tel.: 07044 / 42872

Engeladen sind alle, die Freude am Radfahren haben, mit oder ohne elektrische Unterstützung. Das Tempo wird auf die Teilnehmenden abgestimmt, z.B. gemütliche oder flotte Fahrweise. Auf untrainierte Teilnehmende wird Rücksicht genommen. Ein gesunder Kreislauf wird allerdings vorausgesetzt.

Die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der StVO, für die eigene Sicherheit und für ihre Unfall- bzw. Krankenversicherung selbst verantwortlich. Der ehrenamtlich tätige Tourenleiter kann keine Haftung übernehmen.

Bitte den Fahrradhelm nicht vergessen (zur eigenen Sicherheit).

Treffpunkt für alle Radtouren ist auf dem Marktplatz.

Die Touren finden nur bei guter Witterung statt. Im Zweifelsfall beim Tourenleiter nachfragen, ob die Tour stattfinden wird.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
 Polizei und Unfall Telefon 110
 Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
 Krankentransport, Tel.: 19 222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
 Siloah St. Trudpert Klinikum
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
 Kreiskrankenhaus Leonberg
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 26.04.2025

Pregizer Apotheke
 Westl. Karl-Friedrich-Str. 39,
 75172 Pforzheim
 Tel.: 07231 - 1 43 70

Sonntag, 27.04.2025

Apotheke Butz Heimsheim
 Mönsheimer Str. 50, 71296 Heimsheim
 Tel.: 07033 - 46 95 30

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.30 Uhr
 Mi. 08.00 - 12.00 Uhr
 15.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do. geschlossen
 Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau

07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neusetzungen/Befundprüfung

07231 39717554
 gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Notfallnummer Strom und Gas

0800 3629477

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Termine auch nach Vereinbarung.
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,
 Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
 info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
 Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
 - Behindertenhilfe
 Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
 Für alte, kranke und behinderte Men-

schen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
 75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

DRK Wohnberatung Enzkreis
 Kronprinzenstr. 22, 75177 Pforzheim
 Telefon: 07231/373236
 E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
 Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
 Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
 Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
 Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:
Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0
- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,
Tel. 07231 204480,
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Parteien



CDU OV Friolzheim/Wimsheim

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Wir laden alle unsere Mitglieder herzlich zur **Mitgliederversammlung mit Neuwahlen** am

Freitag, 25. April, um 19 Uhr
in der Gaststätte zur Eiche, Eichenstr. 26 in Friolzheim
 ein.

Auch alle Freunde und Interessierten sind willkommen!

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahlen
 - a) Protokollführer(in)
 - b) Wahlleiter(in)
 - c) Zählkommission
 - d) Mandatsprüfungskommission
 - e) Antragskommission
3. Rechenschaftsbericht der Ortsvorsitzenden
4. Aussprache
5. Entlastung des Ortsvorstandes
6. Wahl der Mitglieder des Ortsvorstandes
 - a) Ortsvorsitzende(r)
 - b) Stellvertretende(r) Ortsvorsitzende(r)
 - c) Pressesprecher(in)
 - d) Schriftführer(in)
 - e) Beisitzer(innen)
7. Anträge
8. Verschiedenes

Wahl- und stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Ortsverbandes der CDU Friolzheim und Wimsheim.

Wir freuen uns auf die Versammlung und spannende Gespräche.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Schadstoff-Sammelaktion des Enzkreises im Mai

Der Enzkreis führt im Mai wieder eine Sammlung für Schadstoffe aus Haushalten durch. Das Landratsamt bittet, von dieser gefahrlosen Entsorgung Gebrauch zu machen und mitzuhelfen, die Umwelt zu schonen. Das Entsorgungsfahrzeug wird vom 5. bis 16. Mai die Städte und Gemeinden im Enzkreis anfahren.

Die Termine für Friolzheim, Heimsheim, Neuhausen, Niefern-Öschelbronn, Tiefenbronn, Wimsheim und Wurmberg: Am Donnerstag, 8. Mai, von 9 bis 9:30 Uhr in Tiefenbronn-Mühlhausen bei der Würmtalhalle; von 10 bis 11 Uhr in Lehningen beim Feuerwehrgerätehaus; von 11:30 bis 12:15 Uhr in Neuhausen bei der Monbachhalle; von 13:45 bis 14:30 Uhr in Schellbronn auf dem Platz beim Freibad; von 15 bis 16 Uhr in Hamberg beim St. Wolfgang-Zentrum und von 16:30 bis 17 Uhr in Steinegg beim FC-Steinegg.

Am Freitag, 9. Mai, von 9 bis 9:45 Uhr in Heimsheim auf dem Parkplatz Parkstraße/Pforzheimer Straße; von 10:15 bis 10:45 in Tiefenbronn beim neuen Sportplatz; **von 11:15 bis 11:45 Uhr in Friolzheim beim Sportplatz**; von 13:15 bis

14 Uhr in Wimsheim bei der Hagenschießhalle; von 14:30 bis 15 Uhr in Wurmberg auf dem Parkplatz Sportzentrum; von 15:30 bis 16:30 Uhr in Öschelbronn auf dem Marktplatz bei der Linde und von 17 bis 18 Uhr in Niefern beim Bauhof in der Schloßstraße.

Um die Sammeltermine einhalten zu können, bittet das Amt für Abfallwirtschaft, die genannten Uhrzeiten einzuhalten. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren in haushaltsüblichen Mengen. Nicht angenommen werden alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen. Weitere Termine, Standorte und Sammelzeiten stehen auf www.abfallwirtschaft-enzkreis.de.

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim



Schwester-Karoline-Haus
 Foto: Pflegeheim

Schulstr. 17
 71292 Friolzheim
 skh@altenheimat.de

Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat <https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Müll / Sperrmüllbörse

Müllabfuhrtermine

April	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
15 Di							
16 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
17 Do							
18 Fr	Karfreitag						
19 Sa	Deponie geschlossen				13:00-16:00	08:30-11:30	
20 So	Ostersonntag						
21 Mo	Ostermontag						
22 Di							
23 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
24 Do							
25 Fr		X			09:00-12:30	14:00-17:30	
26 Sa				X	08:30-11:30	13:00-16:00	
27 So							
28 Mo	X						
29 Di					14:00-17:30		
30 Mi							

Jubilare



Glückwünsche

Dieter Schwartz, Feldstr. 17, 70 Jahre am 29.04.2025

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Freiwillige Feuerwehr



Pfingstmarkt 2025

Sehr geehrte Damen und Herren, an unserem traditionellen „Friolzheimer Pfingstmarkt-Wochenende“ wollen wir Sie dieses Jahr am Pfingstsonntag in unser Festzelt am Feuerwehrhaus zum Spanferkelessen einladen. Auf Vorbestellung bieten wir Gruppen, Vereinen und Familien am Pfingstsonntag bei zünftiger Musik knusprig gebratenes Spanferkel an.

Ganztägig finden Sie auf unserer Speisekarte auch weitere Leckereien wie Rollbraten und Schnitzel (natur/paniert) mit Kartoffelsalat oder Pommes sowie Würste und knackigen Salat. Am Nachmittag laden wir Sie herzlich zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen ein.

Auch am Pfingstmontag laden wir Sie gerne in unser Festzelt ein, mit gewohnter Speisekarte und Musik.

Wir würden uns freuen, Sie, Ihren Verein, Ihre Familien und Freunde wieder bei uns begrüßen zu dürfen. Ihre Freiwillige Feuerwehr Friolzheim

Spanferkelessen



**Pfingstsonntag,
08.06.2025 ab 11:00 Uhr**
Festzelt am Feuerwehrhaus

½ knusprig gebackenes Spanferkel *

(ca. 10 kg, für ca. 15 Personen)

+ inkl. eine Schüssel Pommes **oder** Brot

!Nur begrenzte Anzahl verfügbar!

205,-€

Mittags:

11:30 Uhr -

13:00 Uhr

Abends:

17:00 Uhr -

18:30 Uhr

weitere extra Beilagen:

1 Schüssel Pommes: 13,- €

1 Schüssel Kartoffelsalat: 16,- €

Zudem bietet unsere reichhaltige Speisekarte u.a. deftigen Rollbraten.



* Nur mit vorheriger Bestellung bis zum **04.05.2025** bei:
Patrick Rommel, Feuerwehr-Kommandant@friolzheim.de

Plakat: FF-Friolzheim

Übung

Am Freitag, 25.04.2025, ist Übung der aktiven Wehr.

Antreten: 20 Uhr

Kindergarten Friolzheim



Osterzeit in der Kunterbunten Welt

In der Osterzeit gab es in der Kunterbunten Welt verschiedene Aktionen.

Wir haben die Hühner einer Familie aus dem Kindergarten besucht. Dort haben wir sie beobachtet, frisch gelegte Eier gefunden und jedes Kind durfte die Hühner sogar selbst füttern.



Dann haben uns junge Lämmchen von Frau Myska besucht. Sie kamen direkt in unseren kleinen Garten vor dem Kindergarten und genossen dort unser leckeres, grünes Gras. Mit gerade einmal eineinhalb und drei Wochen waren sie ganz schön neugierig.



Die Erzieherinnen haben gemeinsam mit den Kindern Osterkekse gebacken. Jedes Kind durfte beim Ausstechen und Verzieren der Kekse helfen.



Es gab außerdem eine österliche Turnstunde, in der die Kinder einen Eierlauf und andere Bewegungsangebote zum Thema Ostern machen konnten.

Eine etwas andere Eiersuche „Im Tauchbild“ war ebenfalls mit dabei, von der die Kinder begeistert waren.



Fotos: Kindergarten

Auch die Ostergeschichte wurde jeden Morgen in unserem Morgenkreis erzählt. Hier haben wir gemeinsam das Buch „Rica und die Ostergeschichte“ gelesen. Dabei hat uns das Schaf Rica begleitet, das ganz aufgeregt von Jesus, seinen Freunden und Jesu Tod und Auferstehung erfahren hat.

Zum Abschluss gab es am Gründonnerstag noch unsere Osterfeier. Es gab ein gemeinsames Frühstück, an dem wir unsere selbstgebackenen Osterkekse gegessen haben. Außerdem gab es noch viele andere leckere Dinge. Danach sind wir auf die Suche gegangen und haben geschaut, ob der Osterhase auch im Kindergarten vorbeigekommen ist. Und tatsächlich, jedes Kind hat sein Nest gefunden, welches es zuvor selbst gebastelt hat. Darin war für jeden eine kleine Überraschung versteckt.

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim



www.ev-kirche-friolzheim.de

Aktuelles der Ev. Kirchengemeinde Friolzheim

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt
Kirchstraße 15
71292 Friolzheim
Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de
App: [kirchengemeindefriolzheim.comuniapp.de](https://www.ev-kirche-friolzheim.de/communiapp)
Pfarrer Martin Grauer
Telefon: 07044 / 938346
E-Mail: Martin.Grauer@elkw.de
Jugendreferent Jakob Luz
Telefon: 0152 / 57374063
E-Mail: Jakob.Luz@elkw.de
Pfarramtssekretärin Dagmar Weiß
(Mi., 11–14 Uhr / Fr., 10–12 Uhr)
Telefon: 07044 / 41664
E-Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

WOCHENSPRUCH

„Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.“ | 1. Petr 1,3

AKTUELLE TERMINE

(Unsere Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in enger Kooperation mit dem CVJM.)

Donnerstag, 24. April 2025

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus
Infos und Anmeldung: miniclub.friolzheim@web.de
19.30 Uhr: **Hauskreis für Frauen und Männer** (konfessionsunabhängig)
Kontakt: Bärbel Mörk (Tel. 9017080) & Familie Lechler (Tel. 43782)

Freitag, 25. April 2025

20.00 Uhr: **Gemischter Hauskreis**
Kontakt: Bodo & Else Schradi, Tel. 9129068

Sonntag, 27. April 2025 – Quasimodogeniti

10.25 Uhr: **Gebet vor dem Gottesdienst**
10.45 Uhr: **Gottesdienst**
- mit Pfarrer Martin Grauer
- Musik des Gospel-Pop-Chors und Combo
- Der Gottesdienst kann auch im Livestream mitgefeiert werden.
- Opfer für die Gideons
Im Anschluss bis 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche**

Montag, 28. April 2025

15.00 – 16.30 Uhr: **KrabbelGruppe** im Gemeindehaus
Infos und Anmeldung: krabbelgruppe.friolzheim@web.de
19 Uhr: **Bibel-live Heckengäu** (s. Mitteilungen)

Dienstag, 29. April 2025

ab 09.00 Uhr: **KiBi-Treff** im Kindergarten Eichenstraße
Kontakt: Dagmar Weiß, Tel. 41664



**BENUTZE DEN
MÜLLERIMMER**
DENKT AN DIE UMWELT